

Legende Wanderschraffuren:



Alle Installationsvormauerungen (IVM) für Abwasserleitungen, Verkleidungen für Kamin und Abgasleitungen (L30) als Bauherrenleistungen (BHL)

ANGABEN ZUM GEBÄUDE  
Dacheindeckung : Finkenberger Betondachstein  
Farbe : ziegelrot

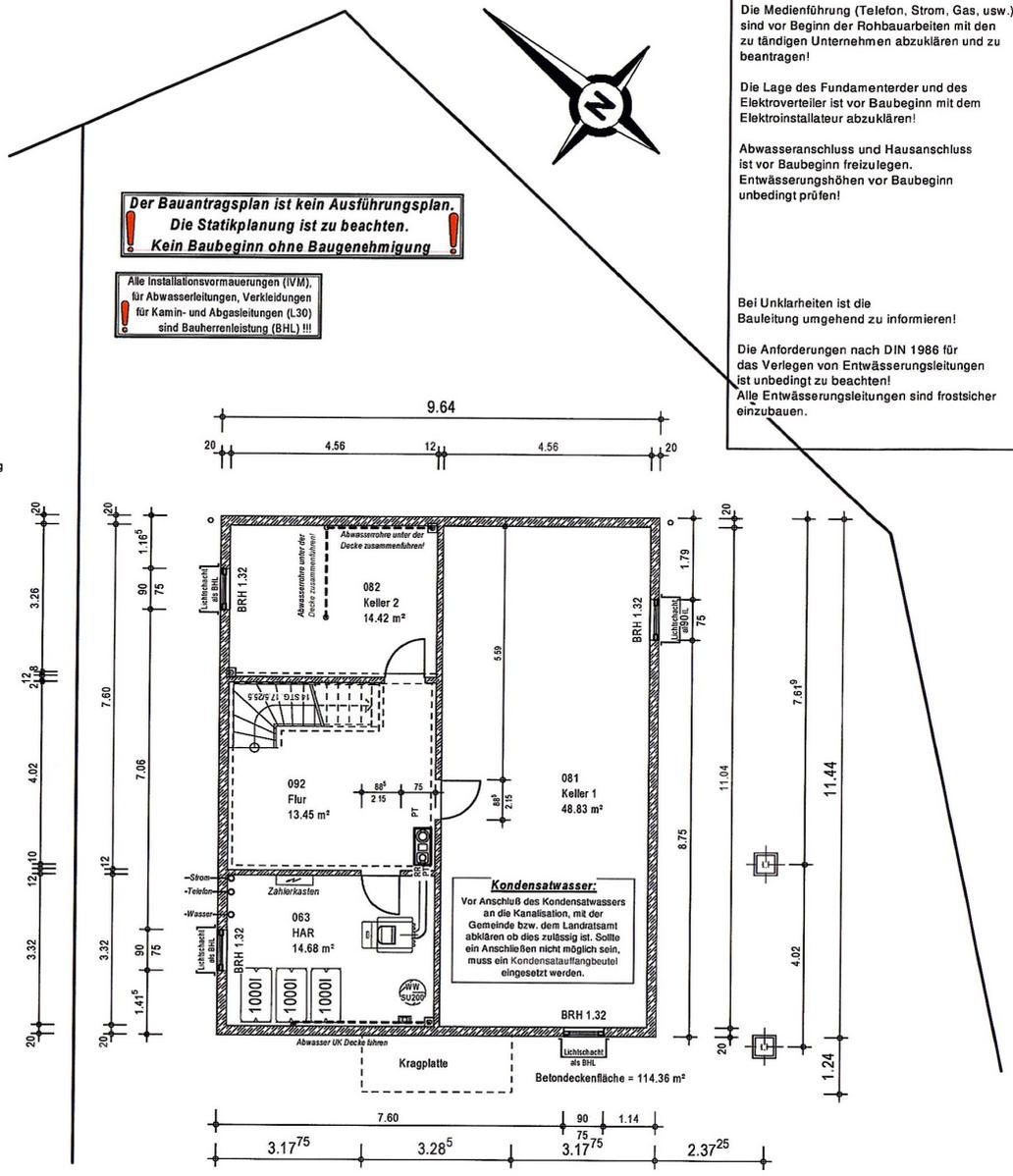
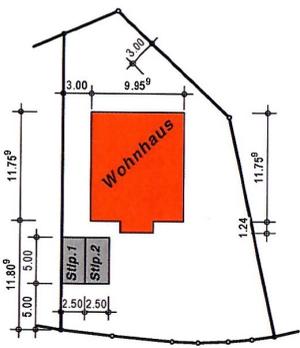
Dachrinne : Titanzink  
Dachform : Satteldach  
Dachkonstruktion : Pfettendach  
Dachneigung : 35° (standard)  
Kniestockhöhe : 120 cm

Dachüberstände  
Traufe : keine Änderung (standard)  
Ortgang : keine Änderung (standard)

Hausfassade : Putz mit 100 mm Außen-Dämmung  
Fassadenfarbe : standard weiß

**Vorschriftsmässige Drainage vorsehen:**  
DIN-Forderung, Spörmöglichkeit an jeder Gebäudeecke in bestimmten Fällen (Sohle der Drainageleitung liegt tiefer wie der Regenwasserkanal) ist es unumgänglich einen zusätzliche Pumpenschacht zu installieren. Der für die Ausführung der Entwässerung zuständige Bauunternehmer hat die Pflicht im Zuge der Kontrolle der Schacht- und Entwässerungshöhen dies abzuklären. Dabei sind die Vorschriften des Bauplanes sowie die der Gemeinde, im Bezug auf die Einleitung von Drainagewasser ins öffentliche Leitungssystem unbedingt zu beachten.

**Übersichtsplan  
Maßstab 1:500**



**Der Bauantragsplan ist kein Ausführungsplan.  
Die Statikplanung ist zu beachten.  
Kein Baubeginn ohne Baugenehmigung**

Alle Installationsvormauerungen (IVM), für Abwasserleitungen, Verkleidungen für Kamin- und Abgasleitungen (L30) sind Bauherrenleistung (BHL) !!!

Die Medienführung (Telefon, Strom, Gas, usw.) sind vor Beginn der Rohbauarbeiten mit den zu tätigen Unternehmen abzuklären und zu beantragen!

Die Lage des Fundamenterder und des Elektrovorteiler ist vor Baubeginn mit dem Elektroinstallateur abzuklären!

Abwasseranschluss und Hausanschluss ist vor Baubeginn freizulegen. Entwässerungshöhen vor Baubeginn unbedingt prüfen!

Bei Unklarheiten ist die Bauleitung umgehend zu informieren!

Die Anforderungen nach DIN 1986 für das Verlegen von Entwässerungsleitungen sind unbedingt zu beachten!  
Alle Entwässerungsleitungen sind frostsicher einzubauen.

**Kondensatwasser:**  
Vor Anschluß des Kondensatwassers an die Kanalisation, mit der Gemeinde bzw. dem Landratsamt abklären ob dies zulässig ist. Sollte ein Anschließen nicht möglich sein, muss ein Kondensatsauffangbeutel eingesetzt werden.

Belondeckfläche = 114.36 m<sup>2</sup>